

Balingen, 24.11.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 05.12.2017	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 19.12.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Erhöhung der Entgelte für die städtische Jugendmusikschule zum 01. März 2018**Anlagen

3

Beschlussantrag:

1. Die Entgelte für die städtische Jugendmusikschule werden gemäß beigefügtem Entwurf der Entgeltordnung (Anlage 1) mit Wirkung ab 01. März 2018 erhöht.
2. Den Änderungen der Entgeltordnung für die städtische Jugendmusikschule Balingen wird gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 1) zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

laufend/Jahr ca. 12.000 € Mehreinnahmen

Sachverhalt:

I. Rechnungsergebnis 2016

Wie der nachstehenden Tabelle entnommen werden kann, haben sich insbesondere die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2013, aber auch 2014 zum Vergleich mit den Planansätzen erfreulicherweise sehr positiv entwickelt, während das (vorläufige) Rechnungsergebnis 2015 im Hinblick auf den Zuschussbedarf ca. 32.000 € über dem Planansatz liegt.

Haushaltsjahr 2016:

	Plan	Rechnungsergebnis
Einnahmen	718.400 €	694.708 €
Ausgaben (ohne kalk. Kosten und kalk. Mieten)	1.365.292 €	1.321.322 €
Zuschussbedarf	646.892 €	626.614 €

Im Hinblick darauf, dass die Personalkosten des Haushaltsjahres 2016 mit einem Betrag von über 55.000 € für die Altersteilzeit des früheren Jugendmusikschulleiters, die am 31.12.2016 geendet hat, belastet waren, ist das tatsächliche Haushaltsergebnis, das im Verhältnis zum Plan um über 20.000 € besser ausgefallen ist, insgesamt als sehr positiv zu bezeichnen.

Die Mindereinnahmen von annähernd 23.000 € resultieren vollständig aus niedrigeren Unterrichtsentgelten und wären sogar noch höher ausgefallen, wenn nicht Mehreinnahmen aus den Zuschüssen von Land und Landkreis sowie bei den Ersätzen für den Erwachsenenunterricht zu verzeichnen gewesen wären. Hier muss allerdings berücksichtigt werden, dass die von der Jugendmusikschule gewährten Ermäßigungen im Jahr 2016 über 68.000 € betragen haben (Geschwister-Ermäßigung ca. 38.700 €, Sozialermäßigung ca. 14.100 €, Vereinsermäßigung ca. 12.900 € und Mehrfach-Ermäßigung ca. 2.400 €) und dadurch mittlerweile über 10 % des Zuschussbedarfs betragen. Hier könnte angedacht werden, die verschiedenen Ermäßigungen verursachergerecht z.B. bei der Familien- oder Vereinsförderung zu verbuchen, wie dies bei anderen städtischen Einrichtungen gehandhabt wird.

Die Minderausgaben von ca. 44.000 € sind überwiegend auf Einsparungen bei den Personalkosten (ca. 23.000 €) bzw. bei den Entschädigungen für freie Mitarbeiter zurückzuführen.

II. Entgelterhöhung

In seiner Sitzung am 26.01.2016 (Vorlage Nr. 2015/304/1) hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, dass die Entgelte für die städtische Jugendmusikschule zukünftig jeweils jährlich zum 01.03. um die voraussichtlichen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst (TVöD) erhöht werden sollen.

Nachdem für das Jahr 2018 mit Tarifsteigerungen von ca. 2,4 % zu rechnen ist, schlägt die Verwaltung beim bezuschussten Entgelt (Einheimische) eine durchschnittliche Erhöhung von **ca. 2,34 %** und beim normalen/weniger bezuschussten Entgelt (Auswärtige) eine durchschnittliche Erhöhung von **ca. 2,42 %** vor.

In der Anlage 2 sind – wie bei Entgelterhöhung üblich – in einem Familienvergleich die Auswirkungen der vorgeschlagenen Erhöhung dargestellt.

Für die Jugendmusikschule gilt die gleiche soziale Härtefallregelung wie für die Kindergärten, mit dem Zusatz, dass max. 50% Erlass gewährt werden kann.

III. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Mit Vorlage Nr. 2016/093 zur Klausurtagung des Gemeinderates am 16.04.2016 hat die Verwaltung dargelegt, dass der planerische Abmangel der Jugendmusikschule nach dem Haushaltsplan 2016 ohne kalkulatorische Kosten und kalkulatorische Mieten ca. 647.000 € und nach Abzug der Sonderbelastung durch die Altersteilzeit des früheren Jugendmusikschulleiters ca. 592.000 € beträgt.

Ferner wurden verschiedene Maßnahmen dargestellt, mit denen kurz- bis mittelfristig eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Reduzierung des Abmangels an der Jugendmusikschule erzielt werden können.

Folgende der dargestellten Maßnahmen wurden bereits ergriffen:

1.) Jährliche Entgeltanpassung unter Berücksichtigung der zu erwartenden Tarifsteigerungen

Diese vom Gemeinderat am 26.01.2016 beschlossene jährliche Entgeltanpassung verhindert weitgehend einen zukünftigen Anstieg des Abmangelbetrags. Der hierfür notwendige Beschluss wird mit dieser Vorlage erneut eingebracht.

2.) Senkung der Personalkosten durch die Beschäftigung freier Mitarbeiter/innen bei der Wiederbesetzung frei werdender Stellen

Die Verwaltung hat anlässlich der Klausurtagung des Gemeinderates dargelegt, dass im Rahmen der Personalsicherung und –entwicklung unter Berücksichtigung der verfügbaren freien Deputate in 2013 und 2015 je ein langjähriger, bewährter freier Mitarbeiter in ein TVöD-Teilzeitbeschäftigungsverhältnis übernommen wurde, was insgesamt das bisherige Zahlenverhältnis von Tarifbeschäftigten und freien Mitarbeitern verändert und die Wirtschaftlichkeit etwas verschlechtert hat.

Wie die tatsächliche Personalkostenentwicklung im Verhältnis zum Haushaltsplan aufzeigt, wurden im Laufe dieses Jahres erneut Personalkosten durch das Ausscheiden bzw. Elternzeitvertretung oder Krankheitsvertretungen von festangestellten Lehrkräften gesenkt, indem frei werdende Unterrichtskapazitäten teilweise durch freie Mitarbeiter/innen abgedeckt wurden. Allerdings hat die Musikschulleitung hierbei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Tarifbeschäftigten und freien Mitarbeitern geachtet und im Hinblick auf die Zukunftssicherung der Jugendmusikschule z.B. eine sehr bewährte freie Mitarbeiterin zum 01.09.2017 in ein Tarifverhältnis übernommen. So umfasst der Personalstamm der Jugendmusikschule derzeit 32 festangestellte Tarifbeschäftigte und 9 freie Mitarbeiter/innen.

3.) Ausbau der kostengünstigeren Angebote von Klassenunterricht, insbesondere in Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen und Kindergärten

Im Oktober 2016 wurden zwei neue Kooperationsprojekte im Bereich Klassenmusizieren (Bläserklasse) an der Sichelschule Balingen sowie beim Schulverbund Frommern gestartet. Bei diesen Angeboten fällt der Zuschussbedarf pro Schüler mit **ca. 150 €/Jahr** erheblich geringer aus als beim durchschnittlichen Zuschussbedarf, der in 2015 **ca. 670 €/Jahr** betragen hat.

Diese beiden Projekte werden auch im Schuljahr 2017/2018 fortgeführt. Darüber hinaus ist seit

diesem Schuljahr an der Langwiesenschule Engstlatt ebenfalls eine Bläserklasse gestartet. Außerdem wird an der Sichelschule zum 01.12.2017 im Rahmen eines Pilotprojekts auch eine Streicherklasse beginnen.

An Kooperationen mit Kindertagesstätten laufen derzeit im Bereich Singen-Bewegen-Sprechen (SBS) 5 Gruppen und im Rahmen der musikalischen Früherziehung ebenfalls mehrere Gruppen.

Insbesondere diese Kooperationsprojekte mit Schulen und Kindertagesstätten sind für den im Jahr 2016 gegenüber 2015 deutlichen Anstieg der Schülerzahlen bei gleichzeitigem Rückgang der geleisteten Jahreswochenstunden (vergl. Anlage 3) und damit eine verbesserte Effizienz der Jugendmusikschule verantwortlich.

Harry Jenter